Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 13. 05. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung– Drucksache 17/11872 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. Dezember 2011 über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union

 b) zu dem Antrag der Abgeordneten Josip Juratovic, Dietmar Nietan, Axel Schäfer (Bochum), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
 – Drucksache 17/12182 –

EU-Beitritt der Republik Kroatien zum Erfolg führen

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Nietan, Axel Schäfer (Bochum), Michael Roth (Heringen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12821 –

Zivilgesellschaft stärker an EU-Beitrittsprozessen beteiligen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Am 9. Dezember 2011 haben die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Republik Kroatien den Vertrag über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union gezeichnet. Kroatien kann zum 1. Juli 2013 Mitglied der Europäischen Union werden, wenn bis zu diesem Datum alle Vertragsparteien den Vertrag ratifiziert haben. Mit dem Vertragsgesetz, das gemäß Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates bedarf, soll die Ratifikation der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht werden.

Zu Buchstabe b

Der Antrag betont die Bedeutung einer transparenten und glaubwürdigen Politik der Erweiterung für Frieden, Stabilität und Wohlstand allgemein und in der Region des Westbalkans. Die Fortschritte Kroatiens im Rahmen des Transformationsprozesses werden gewürdigt. Bezüglich der Bereiche Wettbewerbsrecht, Justiz und Grundrechte werden mit Hinweis darauf, dass kein politischer Rabatt gewährt werde, die notwendigen Anstrengungen gefordert. Die Antragsteller betonen die Notwendigkeit der Beitrittsreife potenzieller Kandidaten ebenso wie die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union.

Zu Buchstabe c

Unter Würdigung der auch nach Abschluss der Verhandlungen fortgesetzten Reformbemühungen Kroatiens betont der Antrag, dass der Transformationsprozess mit einem Beitritt nicht ende und das Erreichte gesichert werden müsse. Die Antragsteller nehmen die aktive und kritisch-konstruktive Beteiligung der kroatischen Zivilgesellschaft in den Blick und bewerten den Vorschlag zur Bildung einer Kommission aus Abgeordneten des kroatischen Parlamentes und Vertretern der Zivilgesellschaft als ein geeignetes Instrument für den weiteren, transparent zu gestaltenden Dialog.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Einstimmige Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/11872.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12182 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12821 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Annahme.

Zu Buchstabe c

Annahme.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11872 unverändert anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/12182 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/12821 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum	Thomas Dörflinger	Dietmar Nietan Berichterstatter	Oliver Luksic
Vorsitzender	Berichterstatter		Berichterstatter
	Alexander Ulrich Berichterstatter	Manuel Sarrazin Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Dietmar Nietan, Oliver Luksic, Alexander Ulrich und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache** 17/11872 in seiner 220. Sitzung am 1. Februar 2013 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache** 17/12182 in seiner 220. Sitzung am 1. Februar 2013 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache** 17/12821 in seiner 231. Sitzung am 21. März 2013 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf regelt die Zustimmung Deutschlands zum Beitrittsvertrag der Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit der Republik Kroatien. Die Zustimmung bedarf nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes eines Bundesgesetzes, welches als Vertragsgesetz nach Artikel 23 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes die Zustimmung durch Bundestag und Bundesrat erfordert.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller sehen den Beitritt Kroatiens als positives Signal für die Region des Westbalkans, sie würdigen die umfassenden Fortschritte Kroatiens auch als Ergebnis der Perspektive einer gleichberechtigten Teilhabe an den Rechten und Pflichten eines Mitglieds der Europäischen Union. Die Antragsteller betonen die Notwendigkeit der Beitrittsreife und der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union. Sie äußern die Erwartung, dass Kroatien alle Anstrengungen unternimmt, um die von der Europäischen Kommission aufgelisteten zehn Punkte in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Justiz und Grundrechte fristgerecht zu erfüllen. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung dazu auffordern, sich in den weiteren Verhandlungen insbesondere dafür einzusetzen, dass Reformbemühungen auch nach dem

Beitritt fortgesetzt werden, die Republik Kroatien zum vorgesehenen Beitrittsdatum beitrittsreif ist, Schutzklauseln nicht zur Anwendung gelangten und die Aussagen der Europäischen Kommission zur Aufnahmefähigkeit politisch begleitet und weiterentwickelt werden sowie die Europäische Union mit künftig 28 Mitgliedern handlungsfähig bleibt. Die Antragsteller machen geltend, dass die aktuelle Finanzkrise nicht als Argument gegen die Aufnahme weiterer Staaten herangezogen werden dürfe und fordern eine Bekräftigung der Thessaloniki-Agenda, begrüßen die Neugestaltung der Beitrittsverhandlungen mit einer frühen Öffnung der Kapitel Justiz und Grundrechte und fordern zielgerichtete Vorverhandlungen. Die Bundesregierung solle weiter aufgefordert werden, die Staaten des Westbalkans zu Reformen im eigenen Interesse zu ermutigen, die Stabilisierung der Länder sowie den Auf- und Ausbau tragfähiger zivilgesellschaftlicher Strukturen zu unterstützen und den Versöhnungsprozess in der Region sowie Initiativen regionaler Kooperation zu fördern.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller betonen, dass der Transformationsprozess mit dem Beitritt nicht beendet sei, unter Einbindung der kroatischen Zivilgesellschaft Erreichtes dauerhaft erhalten werden solle und begonnene Reformen zu Ende geführt werden müssten. Sie würdigen die aktive und kritisch-konstruktive Rolle der kroatischen Zivilgesellschaft bei den Reformen und bewerten den Vorschlag der Einrichtung einer Kommission aus Mitgliedern des Parlamentes und zivilgesellschaftlicher Organisationen als mögliches, geeignetes Instrument für die weitere Einbindung der Zivilgesellschaft in den Reformprozess. Letzteres sorge für die notwendige Transparenz und politische Debatte und könne bis hin zur kommunalen Ebene die Akzeptanz des Beitritts und der notwendigen Reformen erhöhen. Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung dazu auffordern, sich auf europäischer Ebene für eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in laufende und künftige Beitrittsverfahren, die Einrichtung der vorgeschlagenen Kommission und künftige transparente Beitrittsverhandlungen mit veröffentlichten Benchmarks und Aktionsplänen der jeweiligen Regierungen einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/11872 in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/11872 in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 beraten und einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/11872 in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme empfohlen.

Der Ausschuss für Tourismus hat die Vorlage auf Drucksache 17/11872 in seiner 78. Sitzung am 24. April 2013 beraten und einstimmig die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/12182 in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der Innenausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/12182 in seiner 105. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/12182 in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 17/12182 in seiner 121. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlage auf Drucksache 17/12182 in seiner 104. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 17/12182 in seiner 92. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Vorlage auf Drucksache 17/12182 in seiner 132. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss für Tourismus hat die Vorlage auf Drucksache 17/12182 in seiner 78. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage auf Drucksache 17/12821 in seiner 84. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a bis c

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Beitrittsverhandlungen mit der Republik Kroatien aufmerksam und intensiv begleitet. Er hat in den vergangenen zwei Jahren zu einzelnen Aspekten der Verhandlungskapitel zahlreiche Gespräche unter anderem mit Vertretern der kroatischen Regierung, dem Chefunterhändler der Republik Kroatien, Abgeordneten des kroatischen Sabor und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie dem für Erweiterung zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission in Berlin, Brüssel und Zagreb geführt und über die Reformen regelmäßig im Ausschuss beraten.

Am 26. März 2013 hat die Europäische Kommission ihren fünften und abschließenden Bericht nach dem in Artikel 36 Absatz 1 der Beitrittsakte vorgesehenen Verfahren vorgelegt und konstatiert, dass das Land die eingegangenen Verpflichtungen in allen Verhandlungskapiteln erfüllt habe und beitrittsreif sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies auf die Dauer der Verhandlungen und die Reformen der letzten Monate seit dem Zwischenbericht der Europäischen Kommission vom Herbst 2012 hin. Vorangegangene Erweiterungen hätten die Mitgliedstaaten und die Europäische Union gelehrt, dass die Nachhaltigkeit von Reformen gesichert werden müsse. Ein wichtiges Thema sei die entschlossene Bekämpfung von Korruption. Der Ausschuss stütze seine Beratungen nicht allein auf die Berichte der Kommission, sondern berücksichtige auch die Berichte etwa der Weltbank und von Transparency International. Positiv zu bewerten sei die freiwillige Teilnahme Kroatiens am Europäischen Semester. Angesichts noch bestehenden, erheblichen Nachholbedarfes im Justizbereich wäre es jedoch ehrlicher gewesen, einen Kooperations- und Verifikationsmechanismus einzurichten. Freiwillig eingegangene Verpflichtungen und bloße Empfehlungen reichten zur Sicherung nachhaltiger Reformen nicht aus. Erst dann, wenn die Menschen im Land in den Genuss der Früchte eines Beitritts kämen, könne dieser seinen Zweck erfüllen.

Die Bundesregierung erklärte, sie habe stets darauf hingewiesen, dass sich der Bundestag zu Recht die Zeit nehme, den abschließenden Monitoringbericht der Kommission abzuwarten. Die auch kritischen Fragen zum Erweiterungsprozess seien ernst genommen worden, es habe stets einen klaren Zusammenhang zwischen Fortschritten und Gegenleistung gegeben. Im Justizbereich sei die Zahl der anhängigen Fälle deutlich gesunken, die Zahl der Richter sei erhöht worden. Die parlamentarische Kommission zur Vermeidung von Interessenkonflikten sei eingerichtet worden. Im Bereich der Wirtschaft, etwa beim Schiffbau als wichtigem Wirtschaftszweig, habe es Fortschritte gegeben. Der Hafen

von Rijeka, mit Triest einer der wichtigsten Häfen der gesamten Adria, sei modernisiert und die kroatische Schiffsbauindustrie privatisiert worden. Bis auf Dänemark hätten die übrigen Mitgliedstaaten die Ratifikationsverfahren abgeschlossen. Grundsätzlich stelle sich die Frage, wie erreicht werden könne, dass Reformanstrengungen auch nach einem Beitritt nicht erlahmten. Im Kontext dieser Überlegungen sei beim vergangenen Rat für Allgemeine Angelegenheiten eine Rechtsstaatsinitiative vorgestellt worden, die von Deutschland, Finnland, den Niederlanden und Dänemark gemeinsam eingebracht worden sei. Sie sehe für alle Mitglieder der Europäischen Union politische Instrumente wie verstärkte Diskussionen, gegenseitige Kontrolle und eine Beobachtung durch die Kommission vor, damit im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundwerte erreichte Standards erhalten blieben. Außenminister Dr. Westerwelle habe der kroatischen Öffentlichkeit, dem Parlament und der Regierung signalisiert, dass Deutschland erwarte, dass die Reformbemühungen auch nach dem Beitritt fortgesetzt werden müssten. Kroatien nehme freiwillig am Europäischen Semester, das eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung und haushaltspolitische Nachhaltigkeit vorsehe, teil. Die Bundesregierung begrüße deshalb nunmehr einen zeitnahen Abschluss des Ratifizierungsverfahrens, da Kroatien die Beitrittsvoraussetzungen erfülle. Die Erweiterung, die im Einzelfall Probleme aufwerfen könne, sei in der Gesamtschau eine erfolgreiche Politik und habe dazu beigetragen, dass in einer Region, die sich in Kriegen verhakt hatte, ein hohes Maß an europäischer Integration erreicht worden sei.

Die Fraktion der CDU/CSU schloss sich dieser Einschätzung an. Sie sei Kroatien ein nicht immer nur bequemer Gesprächspartner gewesen. Die Rechtsstaatsinitiative sei ein gelungenes Beispiel dafür, wie Anreize für Reformen gesetzt werden könnten. Im Antrag der Fraktion der SPD stehe viel Richtiges, allerdings sei er auf Grundlage des Zwischenberichts der Europäischen Kommission mit dem sog. 10-Punkte-Katalog geschrieben worden. Nunmehr sei er größtenteils überholt. Werde der Antrag nicht zurückgezogen, werde die Fraktion ihn ablehnen. Gleiches gelte für den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Beitrittsprozess sei mittlerweile transparent ausgestaltet, weshalb es der Anregungen nicht mehr bedürfe.

Die Fraktion der SPD erklärte, die nicht immer bequeme Diskussion sei aus ihrer und wohl auch aus Sicht Kroatiens im Ergebnis gut gewesen. Reformen würden nicht zum Gefallen der Europäischen Union durchgeführt, sondern dienten dem Land und seinen Bürgern. Dennoch gebe es spürbare Befürchtungen und Ängste im Land, die etwa die Auswirkungen des Beitritts auf die Mitgliedschaft Kroatiens in der CEFTA beträfen. Es sei wichtig, dass Kroatien die Märkte der Region, in denen das Land präsent sei, weiterhin nutzen könne. Der Antrag (Buchstabe c) betreffe die gesamte Region und beziehe sich nicht nur auf Kroatien. Die Republik Kroatien habe sich zum Ziel gesetzt, eine positive, stabilisierende Rolle in der Region einzunehmen. Dieses decke sich mit dem Ziel des Antrags.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, Konsequenz und eine gelegentlich auch unbequeme Verhandlungsposition könnten am Ende für alle Beteiligten von Vorteil sein. Dies habe sich in Bezug auf Kroatien als richtig erwiesen und könne auch für

andere Staaten ein gutes Beispiel sein. Wiederholt seien Bedenken hinsichtlich des Beitritts südosteuropäischer Staaten geäußert und sei ein Post-Beitritts-Monitoring angesprochen worden. Vor diesem Hintergrund sei die Fraktion der Bundesregierung dankbar, dass mit der Rechtsstaatsinitiative ein Weg eingeschlagen worden sei, der es ermögliche, dass sich die Beteiligten auf Augenhöhe begegneten. Ein wichtiges Element sei, dass sich alle Mitgliedstaaten unabhängig von der Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Europäischen Union diesem Monitoring unterwürfen.

Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte daran, wie kurz der Jugoslawienkrieg zurückliege. Es sei ein positives Zeichen für die gesamte Region, dass Kroatien EU-Mitglied werde. Bei aller grundsätzlichen Kritik an der Europäischen Union, ihren Institutionen, ihrer Verfasstheit und an einzelnen Aspekten der für die Erweiterung relevanten Kopenhagener Kriterien, die zu Privatisierungen und Deregulierung führten und bei denen die soziale Dimension zu kurz komme, sei zu respektieren, dass sich die kroatische Bevölkerung in einem Referendum mehrheitlich für die Mitgliedschaft ihres Landes in der Europäischen Union entschieden habe. Der Beitritt sei wichtig für die europäische Perspektive der angrenzenden Staaten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte zum Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/12821, dass nicht bis ins Detail dargestellt worden sei, wie sich die Antragsteller einen solchen Prozess vorstellten. Wichtig sei anzuerkennen, dass nicht zuletzt die besondere Rolle der Zivilgesellschaft in Kroatien für den Erfolg im Erweiterungsprozess mitursächlich gewesen sei. Ein großer Teil der Härte im Verhandlungsprozess, die am Ende zum Erfolg desselben beigetragen habe, sei auch dadurch zu erklären, dass es im Land selbst Menschen gegeben habe, die hartnäckig die innenpolitische Debatte begleitet hätten. Die Zivilgesellschaft habe wesentlich davon profitiert, dass sie in Brüssel und anderen europäischen Hauptstädten gehört worden sei. Es sei jedoch gut, dass diese Phase mit dem Beitritt beendet werde. Nun müsse gewährleistet werden, dass die Rolle der Zivilgesellschaft bei den weiteren Reformbemühungen nicht wegfalle. Die Vorschläge des NGO-Netzwerkes "Plattform 112" zu einem innerkroatischen Monitoring seien interessant. Wünschenswert wäre es, wenn die Europäische Union mit Kroatien einen solchen Prozess vereinbarten. Dieser könnte als beispielhaft - eventuell auch im Rahmen der Rechtsstaatsinitiative - angesehen werden. Mit Blick auf künftige Verhandlungsmandate sollte von Anfang an eine Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie ein weitestgehend öffentlicher Zugang zu den Verhandlungspositionen sichergestellt sein, damit eine öffentliche Debatte geführt werden könne. Eine Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an sich müsse nicht zugleich die Öffentlichkeit der Debatte gewährleisten.

Die Bundesregierung wies bezüglich des mehrfach erwähnten Monitorings auf das in Brüssel oft gehörte Stichwort equal implementation – vergleichbare Umsetzung der EU-Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten – hin. Unterschiedliche Standards seien ein wiederkehrendes Thema. Mit einem auf Kroatien begrenzten Post-Beitritts-Monitoring sei das Problem nicht zu lösen. Weder einem beitretenden Staat noch den übrigen Mitgliedern sei damit gedient, wenn Reformprozesse nicht nachgehalten und kontrolliert

würden. Deshalb bedürfe es auch nach einem Beitritt geeigneter Verfahren. Im Falle Kroatiens sei der Reformprozess bis zum Beitritt nachgehalten worden. In der Beitrittsakte seien temporäre Schutzklauseln für die Bereiche Wirtschaft, Binnenmarkt sowie den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorgesehen. Die Maßnahmen könnten bis zu drei Jahre nach dem Beitritt auf Initiative der Kommission sowie auf begründeten Antrag eines Mitgliedstaates ergriffen werden. Diese Schutzklauseln lägen weit unterhalb der Schwelle derer, die seinerzeit bei Rumänien und Bulgarien vorgesehen worden seien. Kroatien habe mit seiner Gesetzgebung und der eingeleiteten Umsetzung den Zeitpunkt erreicht, zu dem der Beitritt vollzogen werden könne. In wirtschaftlicher Hinsicht werde Kroatien dem Wettbewerbsdruck des Binnenmarktes ausgesetzt sein. Das sei gewollt, auch werde das Land dem standhalten können. Es müsse für einzelne Staaten im Binnenmarkt möglich sein, komparative Vorteile zu nutzen. Kroatien habe die Bundesregierung bei der Rechtsstaatsinitiative unterstützt. Equal implementation gelte als Grundsatz für alle Mitglieder. Der Europäische Rat arbeite nun daran, mehr Verbindlichkeit zu schaffen und mehr Automatismen zu etablieren. Das Nachhalten von Reformen sei auch eine permanente Aufgabe für die Parlamente. Dass kritische Entwicklungen in Mitgliedstaaten auch streitig diskutiert würden, werde Teil der europäischen Normalität sein.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 17/11872 in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 beraten und einstimmig die Annahme empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 17/12182 in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Vorlage auf Drucksache 17/12821 in seiner 89. Sitzung am 24. April 2013 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 24. April 2013

Thomas Dörflinger Dietmar Nietan Oliver Luksic
Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter

Alexander Ulrich Manuel Sarrazin
Berichterstatter Berichterstatter

